



Pressemitteilung

09.10.2018 | Nr. 307/18

Landkreis Augsburg | Gesundheitsamt

Landratsamt Augsburg
Pressestelle
Ansprechpartnerin: Kerstin Zoch
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: (08 21) 31 02 – 2398
Fax: (08 21) 31 02 – 1398
E-Mail: pressestelle@lra-a.bayern.de
Internet: www.landkreis-augsburg.de
Zimmer-Nr. 120

Trinkwasserversorgung Diedorf: Abkochanordnung aufgehoben

Seit Anfang August müssen die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Diedorf im Landkreis Augsburg ihr Trinkwasser abkochen, nachdem bei einer Routineuntersuchung eine mikrobiologische Verunreinigung festgestellt wurde. Anfang September erfolgte dann die Einleitung einer Sicherungschlorung. Diese ist notwendig, damit auch während der Sanierungsarbeiten eine mögliche Gesundheitsgefährdung der Bürgerinnen und Bürger ausgeschlossen werden kann.

Abkochanordnung aufgehoben

„Nach Beginn der Sicherungschlorung konnte die Abkochanordnung noch nicht sofort aufgehoben werden“, erklärt Monika Kolbe, die Leiterin des Staatlichen Gesundheitsamtes im Landratsamt Augsburg. „Dies ist erst der Fall, wenn die Chlorkonzentration im gesamten Versorgungsgebiet über mehrere Tage wirksam ist.“

Das Staatliche Gesundheitsamt hat die Abkochanordnung am heutigen Dienstag, 9. Oktober 2018, mit

Bankverbindung
Kreissparkasse Augsburg
Blz 720 501 01 | Kto 48 04

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 7h30 – 12h30
Zusätzlich Donnerstag 14h00 – 17h30

sofortiger Wirkung aufgehoben. „Die Chlorkonzentration ist nun stabil, sodass ein Abkochen des Trinkwassers nicht mehr notwendig ist“, so Monika Kolbe weiter. Die Bewohner der Marktgemeinde werden mit Handzetteln, über das Amtsblatt des Marktes Diedorf sowie über die Internetseiten der Gemeinde und des Landkreises über die Aufhebung der Abkochanordnung informiert.

Sicherheitschlorung bleibt weiterhin bestehen

Wann die Chlorung des Trinkwassers aufgehoben werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Die Marktgemeinde Diedorf arbeitet weiterhin mit Hochdruck an der Erstellung einer Risikoanalyse sowie an der zeitnahen Nachrüstung ihrer Wasserversorgung an die neuen Vorschriften.

Die Desinfektion des Trinkwassers durch Chlor ist ein in Deutschland vom Umweltbundesamt geprüftes und zugelassenes Verfahren. Bei den in Deutschland zugelassenen Chlorkonzentrationen besteht keine Gesundheitsgefährdung. In einer geringen Dosierung, wie sie am Ausgang der Wasserwerke oder im Rohrnetz erfolgt, ist Chlor für die Gesundheit vollkommen unbedenklich.

Informationen unter www.markt-diedorf.de

Umfassende Informationen zum weiteren Verlauf wird die Marktgemeinde Diedorf allen Bürgerinnen und Bürgern immer aktuell auf ihrer Homepage zur Verfügung stellen. Das Bürgertelefon zum Thema Trinkwasser ist unter 08238/3004-49 zu erreichen.

Chronologie

03.08.18 – Feststellung einer Verunreinigung

04.08.18 – Abkochenordnung durch das Gesundheitsamt

→ Ursachenforschung (keine Chlorung möglich)

30.08.18 – Anordnung der Sicherheitschlorung

05.09.18 – Beginn der Chlorungsmaßnahme,

09.10.18 – Aufhebung der Abkochenordnung

